

# Gemeinde Adelsried

Landkreis Augsburg



## Öffentliche Bekanntmachung

### Gemeinde Adelsried

Landkreis Augsburg

#### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bebauungsplan „Schöner Mann“

Hier:

- a) **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**
- b) **Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB**

a)

Der Gemeinderat Adelsried hat am 25.03.2025 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Schöner Mann“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

#### Geltungsbereich / Lage des Plangebietes

Die Lage des Plangebietes ist dem abschließend abgebildeten Lageplan zu entnehmen. Dieser Lageplan mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Geltungsbereich umfasst die Fl.-Nrn. 87/7, 87/33, 87/32 (TF), 1054, 1054/4, 1054/5, 1054/6, 1054/7, 1054/8, 1055 (TF) Gemarkung Adelsried, Gemeinde Adelsried, Landkreis Augsburg (Planbereich 1) und 1843 Gemarkung Oberndorf am Lech, Gemeinde Oberndorf am Lech, Landkreis Donau-Ries (Planbereich 2). (TF = Teilfläche)

Der Planbereich 1 (Baugebiet) ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Nordwesten/Norden durch die Fl.-Nrn. 1055 (TF, Weiherweg), 87/19 (Wohnen)
- im Osten durch die Fl.-Nrn. 87/16 (Straße „Am Saulefeld“), 87/32, 87/18 (jeweils Baugrundstück/Grünfläche), 87/17 (Wohnen), 87/6 (Straße „Am Saulefeld“), 1054/3, 87/8, 1054/1 (jeweils Wohnen), 83/1 (Grünfläche)
- im Südosten durch die Fl.-Nrn. 82, 82/1 (jeweils Wohnen), 81/5, 81 (jeweils Nebengebäude)
- im Südwesten durch die Fl.-Nrn. 925, 926 (jeweils Grünfläche), 916/3, 916, 916/2 (jeweils Gärtnereigelände)

jeweils Gemarkung Adelsried

#### Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Die Gemeinde Adelsried möchte mit diesem Bebauungsplan Planungsrecht vorrangig zur Errichtung von Wohnbebauung schaffen, um der stetigen Nachfrage zu entsprechen. Um auch künftig konkurrenz- und handlungsfähig zu bleiben, sieht es die Gemeinde als erforderlich an, diesen Bedarf durch die Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes zu decken. Der Bebauungsplan dient der Schaffung von Wohnraum, wobei verschiedene Bauformen vorgesehen sind, um den unterschiedlichen Ansprüchen sowie flächensparenden Siedlungs- und Erschließungsformen gerecht zu werden.

#### Verfahrensart

Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Schöner Mann“ erfolgt im Regelverfahren mit frühzeitiger Unterrichtung und Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie mit der Erstellung eines Umweltberichtes.

**b)**

In seiner Sitzung am 25.03.2025 hat der Gemeinderat Adelsried dem Vorentwurf des Bebauungsplanes „Schöner Mann“ zugestimmt und beschlossen, diese Unterlagen für die Dauer eines Monats öffentlich gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auszulegen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung, Umweltbericht und Fachbeitrag zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung in der Fassung vom 25.03.2025 sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung ist hierzu in der Zeit vom

**07.04.2025 bis einschließlich 16.05.2025**

online einsehbar unter [www.gemeinde-adelsried.de](http://www.gemeinde-adelsried.de) → Rubrik „Rathaus“ → Rubrik „Bauleitplanung“ → „Bebauungspläne“

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die Unterlagen im Rathaus der Gemeinde Adelsried, Dillinger Straße 2, 86477 Adelsried während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Stellungnahmen können während dieser Frist abgegeben werden. Diese sollen elektronisch übermittelt werden (z.B. per E-Mail an [rathaus@gemeinde-adelsried.de](mailto:rathaus@gemeinde-adelsried.de)). Bei Bedarf können diese auch auf anderem Weg (z.B. per Brief an vorstehende Anschrift oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der Gemeinde) vorgebracht werden.

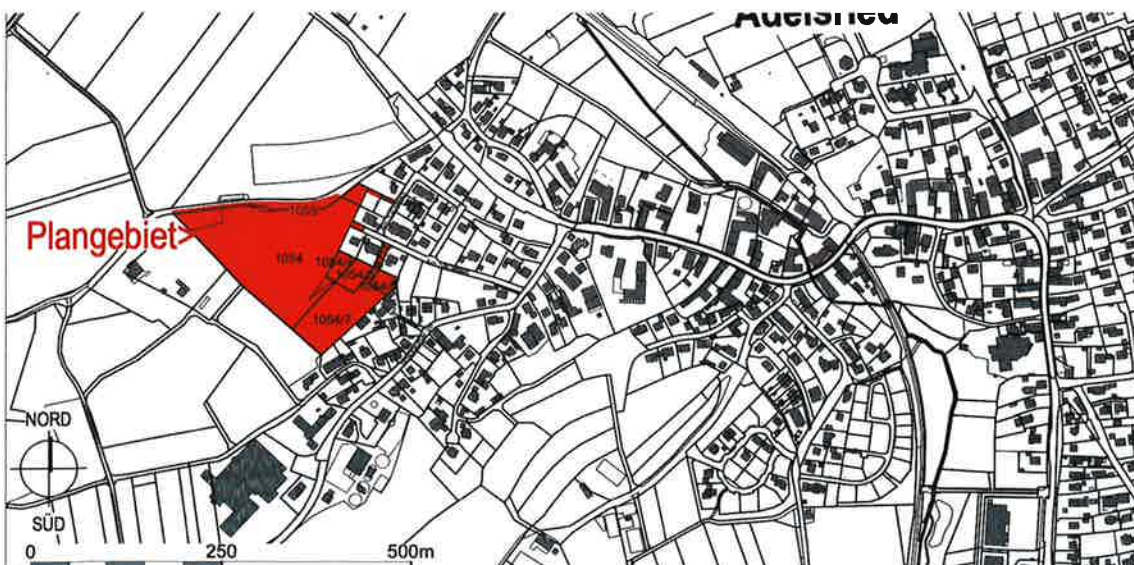
Gemäß § 4a Abs. 5 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über das Bauleitplanverfahren unberücksichtigt bleiben, wenn die Kommune den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanverfahrens nicht von Bedeutung ist.

#### Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Adelsried, den **04.04.2025**

  
Sebastian Bernhard, 1. Bürgermeister



Übersichtslageplan, Maßstab 1:10.000, ALKIS,  
Bayerische Vermessungsverwaltung – [www.geodaten.bayern.de](http://www.geodaten.bayern.de)